

über Cap. 88, 89 und 90, den Pensionsetat betreffend.“*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. b. Mittheil.:

Decrete I. Bd. Nr. 2 S. 14 Cap. 88 bis 90.
Anträge z. mündl. Bericht d. II. Deput., s. Beil. z. b. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 29.)

Referent Herr Seiler.

Referent Rittergutsbesitzer Seiler: Die drei Cap. 88, 89, 90 des Budgets sind der Natur der Sache nach Berechnungsgelder. Die Bedürfnisse, welche aus diesen Postulaten zu befriedigen sind, wechseln nicht allein von Periode zu Periode, sondern innerhalb der Periode werden sie fallen und steigen, je nachdem die Staatscasse verpflichtet wird, laut gesetzlichen Vorschriften Pensionen und Wartegelder zu gewähren.

Durch diesen Charakter ist auch die Aufstellung des Voranschlags, die uns vorliegt, nicht eine unbedingt zutreffende. Die königl. Staatsregierung hat, wie es von jeher üblich war, den Bedarf des letzten Juni des der neubeginnenden Periode vorhergehenden Jahres als Normaletat aufgestellt. Dieser ist bereits wieder nach den vorliegenden Ausweisen von dem vergangenen Jahre antiquirt in Bezug auf die factischen Zahlen und leider hat sich, was wohl vorauszu sehen war, ein besonders großes Bedürfnis zu Ende des Jahres beim Justizdepartement herausgestellt. Es ist in Aussicht zu nehmen, daß in der laufenden Periode ansehnliche Ueberschreitungen in Bezug auf den Pensionsetat besonders des Justizdepartements gemacht werden müssen.

Wenn ich nun übergehe zu Cap. 88, so finden sich bei den Anträgen der Deputation die Zahlen verzeichnet, welche das Bedürfnis an Wartegeldern zusammensetzen. Unter Titel 1, Wartegelder beim Hofetat, 1480 Mark. Diese beziehen noch zwei ganz alte Leute und zwar seit dem Jahre 1827, also seit annähernd 50 Jahren, sodaß in Aussicht steht, daß dieser Titel wohl in nicht gar zu langer Zeit in Wegfall kommen wird. Es ist überhaupt beim Wartegelderetat bis zum Monat November eine Verminderung eingetreten von 9000 Mark. Demungeachtet schlägt die Deputation Ihnen vor, die postulierte Summe voll zu bewilligen, gleichwie dieselbe in der Zweiten Kammer zur Bewilligung gekommen ist mit 69,717 Mark, darunter 1480 Mark transitorisch.

Präsident von Behmen: Ich eröffne die Verhandlung über Cap. 88 des Ausgabebudgets, Wartegelder. Verlangt Jemand das Wort hierzu? — Es geschieht nicht.

Die Deputation schlägt vor: „in Uebereinstimmung

mit der Zweiten Kammer bei diesem Capitel in Summa 69,717 Mark, darunter 1480 Mark transitorisch, bei Titel 1 bis 8 in das Budget einzustellen“.

„Will die Kammer dies genehmigen?“

Einstimmig: Ja.

Referent Rittergutsbesitzer Seiler: Bei Cap. 89 habe ich nur zu bemerken, daß in der Zweiten Kammer zu Titel 11 beschlossen worden ist, diese Position um Dreiviertel des Betrages abzumindern. Ein früherer Professor der Landwirthschaft in Tharandt hat als außerordentliche Unterstützung bisher 900 Mark bekommen. Diese außerordentlichen Unterstützungen sind, altem Usus entsprechend, nur auf eine gewisse Reihe von Jahren bewilligt worden und so läuft auch die Bewilligung der außerordentlichen Unterstützung von 900 Mark mit dem 1. Juli 1880 ab. Der Herr Staatsminister der Finanzen hat in der Zweiten Kammer sich vorbehalten, daß, wenn das Ministerium seiner Zeit, also nach Ablauf der Bewilligungsfrist, in die Erörterung eintreten würde, ob noch dieselben Vorbedingungen, dieselben Gründe für die Bewilligung vorliegen, auch für künftighin, und das königl. Ministerium findet, daß es billig erscheine, dem Manne die Unterstützung nicht zu entziehen, dieselbe nicht abgehalten sein solle durch die Ablehnung der Dreiviertel des eingestellten Betrages, diese außerordentlichen Unterstützungen von Neuem zu gewähren. Mit diesem Vorbehalte hat der Referent in der Zweiten Kammer bei der Berathung dieser Position im Namen der Deputation sich einverstanden erklärt und ich kann der geehrten Kammer nur anrathen, daß sie auch die Meinung ihrer Deputation billige, dahin gehend, daß nicht ausgeschlossen sei, je nach Ausfall der anzustellenden Erörterungen dem betreffenden Professor die außerordentliche Unterstützung von 900 Mark weiter zu gewähren.

Der Einnahmebetrag Titel 1, 250,000 Mark, resultirt aus Abzügen für den Pensionsfonds von den Gehältern der Staatsdiener; die Ausgabe beziffert sich Titel 2 und 3 auf 15,470 Mark Pensionen und 308 Mark Unterstützungen an Hofbeamte und für einige Stiftungszwecke, die immer schon in dem Budget unter diesem Titel bewilligt wurden. Titel 4 und 5 42,638 Mark Pensionen und 228 Mark außerordentliche Unterstützungen bei dem Gesamtministerium. Titel 6 943,504 Mark beim Justizministerium. Dieses Postulat ist bereits bis zu Ende vorigen Jahres mit circa 110,000 Mark zu überschreiten gewesen. Titel 8 und 9 mit 557,718 Mark Pensionen und 894 Mark außerordentliche Unterstützungen beim Departement des Innern. Bei der Finanzverwaltung unter Titel 10 mit 1,166,978 Mark Pensionen und Titel 11 1623 Mark außerordentliche Unterstützungen

*) M. II. R. S. 298 u. 150.